

ur Friedrich von Gottes gnaden **Pfalzgrawe bey Rhein des Heiligen Römischen Reichs Erbtzessers Rind**

Eschreibet Herzog zu Bayern zu Defemmen vund thien kündet Orenbar mit diesem brief Das wir auf
 vnderseits anrufen vnd bitten unserer lieben getreuen der Meister des Künffterers vnd Handwercks
 in unserm Fürstenthum der Pfalz zu Bayern
 gemüts auß mit gutem rats vnd rechem in
 nachkommen ein solches Sigill vnd wappen wie
 si unser ewigliches haben. hißzen vnd hißzen
 haben Verleihen geben vnd bestetigen auß zuen
 unserer macht vorkommen seit vnd gewalt in vnd mit kraft dis briefs machen sein vnd wollen das sie vnd alle die
 nachkommen meistere des Handwercks der Künffterschafft in demselben unserm Fürstenthum in Bayern sich hißzen
 denselben in allen vnd jenen des Handwercks gemeinen fürfallenden vorkommenden vnd erlöchen sende vnd lassen
 der notturf nach gebrauchen mögen von meniglichen sie an vnterschiede Gebieten darauß fallen vnd jglichen
 unsern ober vnd vnder vnterschied auß allen unsern angesörigen vnd verwandten hiemit ernstlich vnd festiglich Die
 andern was würden vnd standes die seien gedürft ernstlich das sie die vorkommende Künffterschafft vnd die nachkommen
 an berühren sigill vnd wappen vnd dieser unserer verleihung vnd bestetigung nicht hindert oder irret noch das jtzum
 geschaltet sonder sie denen gerühmlichen gebrauchen vnd gezeiten lassen als sie es den unsern sei vnter sich vere vngnade
 zu vermeiden so sein wir es gegen den andern in freundschaft gütlich vnd gnaden zu erkennen genügt Inhielt dis
 briefs mit unserm aussehenden sigill bekräftiget Datum Heideberg sambtag den zwent vnd zwentz



Pfalzgraf Friedrich
 verleiht als Fürst der Pfalz
 ein Wappen.
 Heideberg 22. Decbr 1603



ZA
 1603 Okt 22

Wir Friedrich von Gottes gnaden

Palzgrawe bei Rhein des Heiligen Römischen Reichs Erbtürckes Rind

Es ist uns Herzogin Beatrix zu Bekennen und thun kundt Orenbar mit diesem Brief. Das wir auß
vnderthenig anrufen und bitten unserer lieben getreuen der Meister des Kupfers und Handwercks
in unserm Fürstenthum der Palz zu Beuren. gemüts außs mit gutem rats und rechtem w
itacskonten ein solches sigill und wappen wie
sintzuo ewigliches haben. hiñszen und hiñge
haben. Verleihen. geben. und bestetigen außs zuen
vnsere macht vor dem seit und gewalt in und mit Erant dis Briefs machen. setzen und worten das sie und alle Ir
nachkonten meistere des Handwercks der Kupfers und Handwercks in demselben unserm Fürstenthum zu Beuren. sich sintzuo
denelben in allen und jeden des Handwercks gemeinen sirtfallenden vnterstigen und erliche sendet und sachen
der notturt nach gebrauchen mögen. von meniglichen sie zu vntersunder. Gebieten darait allen und jglichen
vnsere oder vnder vntersunder. außs allen unsern ausgesorigen und verwandten. hiñt ernstlich und festiglich. Die
anderer was würden und stande die seien geuerlich ersuchen. das Ir die vntersunder Kupfers und Handwercks
an berühren sigill und wappen. und dieser unserer verleisung und bestetigung. nicht hindert. oder Ir ret. noch das Ir zu
gestattet. sonder sie denem gerungliches gebrauchen und genießen lassen. als lieb es den unsern sei. vntersunder vngutade
hinneiden. so seint wir es gegen den andern in freundschaft. gütten und gnaden zuerkennen gewigt. Bekunde dis
Briefs mit unserm aussehenden insigel bekräftiget. Datum Heidelberg sambttag den zwent und hertz
igsten Monats tag Octobris nach Christi unsern lieben Herrn und seligmachers geburt Anno. des sechzen hundert und Drey.

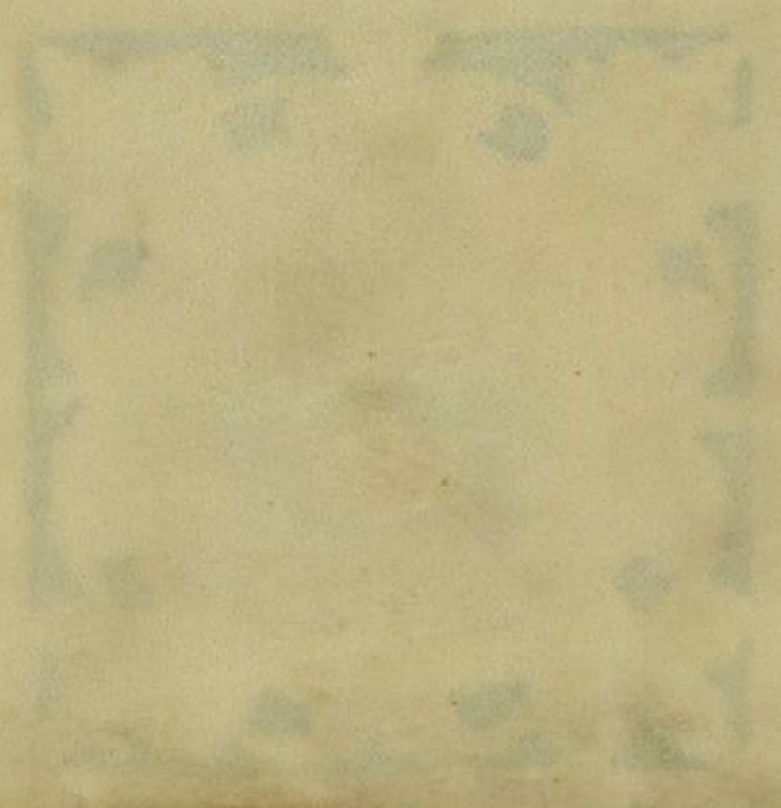


Verstiftet der Fürst von Völs
auf dem Weg.

Heidelberg 22. Oktober 1603



ZA
1603 Okt 22



532